



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel** und **Fraktion (CSU)**

Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die derzeitige Förderung der Ersterschließung im Bereich der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung läuft zum 31. Dezember 2015 aus. Es besteht aber verstärkt die Notwendigkeit der Sanierung von bestehenden Anlagen. Dies ist grundsätzlich über Gebühren und Beiträge zu finanzieren. Es können jedoch Härtefälle auftreten, die zu einer unzumutbaren Belastung von Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürger führen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, auf welche Art der Staat in diesen Fällen Unterstützung gewähren kann und dem Landtag entsprechend zu berichten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/2421

Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen

Die derzeitige Förderung der Ersterschließung im Bereich der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung läuft zum 31. Dezember 2015 aus. Es besteht aber verstärkt die Notwendigkeit der Sanierung von bestehenden Anlagen. Dies ist grundsätzlich über Gebühren und Beiträge zu finanzieren. Es können jedoch Härtefälle auftreten, die zu einer unzumutbaren Belastung von Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürger führen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, auf welche Art der Staat in diesen Fällen Unterstützung gewähren kann und dem Landtag entsprechend zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

chen. Deshalb beantragen wir, die alte Regelung wieder einzuführen, wonach Sanierungen von solchen defekten Anlagen sowohl im Bereich der Kanalisation als auch im Bereich der Wasserversorgung gefördert werden. Wir sind der Auffassung, dass Beträge von weit über 10.000 Euro für Sanierungen solcher Kanäle nicht allein vom Bürger oder der Kommune getragen werden können. Wohin führt es denn, wenn eine Kommune sieht, dass der Bürger jetzt für die Sanierung einer Anlage 20.000 Euro zahlen muss? – Die Gemeinde wird sagen: Das ist unzumutbar; wir erlassen einen Teil davon. Letztlich zahlt dies die Allgemeinheit in dieser Kommune. Es bleibt bei dieser Kommune. Wir meinen, dass der Staat hierfür einen Ausgleich leisten muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir stimmen dem Antrag der CSU zu, da er im Ergebnis dazu führen wird, dass die Antwort des Ministeriums nichts anderes beinhalten wird als das, was wir fordern: dass man für Teile der Bevölkerung die Förderung wieder einführen muss, um die Gleichbehandlung zu erhalten. Insofern stimmen wir dem Antrag auch zu.

Wir bitten allerdings auch um Zustimmung zu unserem Antrag, da wir glauben, dass damit ein ganz, ganz wichtiges Problem angeschnitten wird. Eine Gleichbehandlung erfolgt nicht und kann auch nicht erfolgen, weil die Kommunen einfach viel zu unterschiedlich zugeschnitten sind. Es wäre wichtig, einen Ausgleich für diejenigen zu schaffen, die ganz besonders davon betroffen sind. In der Regel sind das die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum, im strukturschwachen Gebiet. Deshalb ist dieser Antrag besonders wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Freiherr von Lerchenfeld von der Christlich-Sozialen Union das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Der Freistaat Bayern hat die bayerischen Kommunen seit rund

50 Jahren mit 12 Milliarden Euro bei der Errichtung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen unterstützt. Weitere 34 Milliarden Euro haben die Kommunen hierzu selbst beigetragen. Fast alle Haushalte in Bayern sind nun an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen, und annähernd 97 % der Haushalte sind an die kommunale Abwasserentsorgung angeschlossen. Infolge der staatlichen Förderung sind eine hochwertige und leistungsfähige Trinkwasserversorgung und auch Abwasserentsorgung in Bayern errichtet worden. Wir nehmen bundesweit mit Abstand die niedrigsten Gebühren.

Die derzeitige Förderung der Ersterschließung im Bereich der kommunalen Wasser- und Abwasserentsorgung läuft zum 31. Dezember 2015 aus. Damit ist dies weitgehend abgeschlossen und kann als abgeschlossen betrachtet werden. Das Zwischenfazit ist somit zunächst, dass die Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung in Bayern sehr gut dastehen. An dieser Stelle möchte ich vor allem der Wasserwirtschaftsverwaltung in Bayern meinen Dank aussprechen, die wirklich auf absolutem Top-Niveau arbeitet und um die uns viele andere Länder beneiden.

Es ist hinreichend bekannt, dass in vielen Gemeinden nach jahrzehntelangem Betrieb eine Sanierung der Wasser- und Abwasseranlagen notwendig ist. Dies ist ein ganz natürlicher Prozess. Die Instandhaltung sowie die Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen ist eine Pflichtaufgabe der Betreiber bzw. unserer Kommunen und muss kostendeckend über Beiträge und Gebühren finanziert werden. Durch eine Änderung des KAG im August letzten Jahres hat die CSU-Fraktion auch die Möglichkeiten für die Gemeinden verbessert, hierfür Rücklagen zu bilden. Um es zu verdeutlichen: Die Gemeinden sind ganz klar aufgefordert, Rücklagen für die Sanierung ihrer Anlagen zu bilden. Weiter besteht die Möglichkeit, die Zwischenfinanzierung über zinsgünstige Darlehen bei der LfA Förderbank Bayern vorzunehmen.

Sehr viele Kommunen haben in diesem Bereich ihre Hausaufgaben gemacht und betreiben Instandhaltung und Sanierung ihrer Anlagen in vorbildlicher Art und Weise. Hierbei wird deutlich, warum wir den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen werden.

Würden wir jetzt auf breiter Front die Sanierung von Wasser- und Abwasseranlagen fördern, wäre das für die Kommunen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten vorbildlich gewirtschaftet haben, ein Schlag ins Gesicht. Mit einem solchen Förderprogramm würden auch Kommunen belohnt, die sich schlicht und ergreifend weniger gut um ihre Aufgaben gekümmert haben.

Ich möchte damit aber nicht alle Kommunen, die eventuell Schwierigkeiten mit der Belastung durch die Sanierung von Anlagen bekommen, über einen Kamm scheren; denn natürlich kann es durch Faktoren wie die demografische Entwicklung oder durch besondere wasserwirtschaftliche Gegebenheiten wie das Wegfallen von gewerblichen oder industriellen Großeinleitern oder besondere Aufwendungen in wasserwirtschaftlich sensiblen Schutzgebieten zu Härtefällen kommen, bei denen unzumutbare Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger dieser Region drohen.

Genau hier setzt unser Antrag an. Es soll geprüft werden, ob die Notwendigkeit einer staatlichen Unterstützung zur Vermeidung unzumutbarer Härten besteht und wie eine solche Unterstützung aussehen könnte. Eine Sanierungsförderung, wie im Antrag der FREIEN WÄHLER gefordert, würde voraussichtlich Haushaltsmittel im dreistelligen Millionenbereich erfordern. Diese Mittel stehen aber nicht zur Verfügung.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie sind kommunalunfreundlich!)

Ich plädiere daher aus den genannten Gründen dafür, den Antrag der FREIEN WÄHLER abzulehnen und dem Antrag unserer CSU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin! Es stimmt, die Ersterschließung mit Kanalisation und Wasserversorgung ist in Bayern nahezu abgeschlossen. Das ist ein sehr guter Stand. Was



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Alexander Flierl, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Dr. Martin Huber, Martin Schöffel, Hans Ritt, Jürgen Baumgärtner, Klaus Holetschek, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**

Härtefallförderung bei der Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen – RZWas 2016 optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich zum Stand der Härtefallförderung nach den Richtlinien für die Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) zu berichten.

Hierbei soll zudem geprüft werden, ob im Rahmen vorhandener Mittel durch eine Anpassung der Richtlinien – insbesondere mit einer stärkeren Gewichtung des Demografiefaktors, durch den Wegfall der zeitanteiligen Kürzung des Höchstförderbetrages sowie eine Verlängerung des Betrachtungszeitraums, in dem Ausgaben angefallen sein müssen, von 1996 auf 1992 – eine höhere Anzahl von Vorhabenträgern bei der Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen unterstützt werden können.

Begründung:

Mit den zum 01. Januar 2016 in Kraft getretenen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) wurde eine Härtefallförderung für die Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen bei Überschreitung einer festgelegten Pro-Kopf-Belastung der Einwohner eingeführt. Damit sollte eine zu starke Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren und Beiträgen bei der notwendigen Sanierung der Anlagen verhindert werden. Die Staatsregierung möge über die ersten Erfahrungen mit den neuen Regelungen berichten und einen etwaigen Anpassungsbedarf der Richtlinien prüfen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Alexander Flierl, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Dr. Martin Huber, Martin Schöffel, Hans Ritt, Jürgen Baumgärtner, Klaus Holetschek, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/15833

Härtefallförderung bei der Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen – RZWas 2016 optimieren

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich zum Stand der Härtefallförderung nach den Richtlinien für die Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) zu berichten.

Hierbei soll zudem geprüft werden, ob im Rahmen vorhandener Mittel durch eine Anpassung der Richtlinien – insbesondere mit einer stärkeren Gewichtung des Demografiefaktors, durch den Wegfall der zeitanteiligen Kürzung des Höchstförderbetrages sowie eine Verlängerung des Betrachtungszeitraums, in dem Ausgaben angefallen sein müssen, von 1996 auf 1992 – eine höhere Anzahl von Vorhabenträgern bei der Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen unterstützt werden können.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin